

Leitfaden zum Masterstudium Architektur am Institut für Kunst und Architektur

Ergänzend zum Studienplan bestehen für das Masterstudium Architektur folgende Richtlinien:

1. Studienaufenthalt im Ausland

Austauschsemester an ausländischen Universitäten werden ausdrücklich begrüßt.

Dazu gelten folgende Regelungen: Studierende sollen mindestens zwei Entwurfsprojekte am IKA abgeschlossen haben, bevor sie ins Ausland gehen, außer sie haben das Bachelorstudium (d.h. bereits mind. fünf Entwurfsstudios) am IKA absolviert. Darüber hinaus muss das Proseminar, das Studierende in der Vorbereitung ihrer Abschlussarbeit unterstützt, am IKA, vor Ort, absolviert werden. Das Proseminar setzt ein hohes Maß an eigenständiger Arbeit und Entwurfserfahrung voraus. Es kann daher frühestens im 3. Semester belegt werden.

Daraus folgt: bei Studienaufenthalt im Ausland verlängert sich das Studium gegenüber der Regelstudienzeit von vier Semestern um ein weiteres Semester.

2. Bekanntgabe Kunstsemester

Das Vorhaben eines, dem Entwurfsprojekt entsprechenden Projektes in einer anderen Studienrichtung an der Akademie der bildenden Künste, muss mit kurzer Erläuterung der Motivation mittels Formular rechtzeitig (d.h. spätestens in der letzten Sitzung des vorangehenden Semesters) in die Curricula Kommission eingebracht werden. Es ergeht darauf folgend eine Empfehlung seitens der Curricula Kommission an die / den Studierende_n.

3. Abschlussarbeit

3.1. Allgemein:

Studienplan §8 (4): Masterarbeit und Abschluss des Studiums

Die Erfordernisse für den Erwerb eines Masterabschlusses Architektur bestehen aus drei Teilen:

- a) Abschluss aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen und Erwerb der entsprechenden ECTS-Punkte*
- b) Masterarbeitsprojekt, bestehend aus einem Entwurfsprojekt und der Arbeitsdokumentation*
- c) Defensio*

Die Defensio ist eine mündliche kommissionelle Prüfung. Der Prüfungssenat kann aus akademieinternen und -externen Prüfer_innen bestehen. Die Defensio besteht aus der Präsentation der Masterarbeit und der Masterarbeitsdokumentation und dient dem Nachweis der im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Wissensinhalte insgesamt. Die Masterarbeit und die Dokumentation zeugen von der kreativen, intellektuellen und kritischen Befähigung der Studierenden, sowie von ihrer Fähigkeit zu eigenständiger Arbeit. Das Zeugnis beinhaltet die Note der Masterarbeit mit dem entsprechenden Projekttitle und die Note jeder der 5 Plattformen, welche sich aus der Summe aller entsprechenden Lehrveranstaltungen gewichtet nach ihrem ECTS-Umfang ergibt.

Spezifikation des Masterabschlusses:

Studienplan §3: Akademischer Grad

Im Masterstudium Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien sind Spezialisierungen auf die Wissensgebiete der 5 Plattformen möglich. Das Masterstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien kann abgeschlossen werden mit einem Master in Architektur mit einem Schwerpunkt in:

*ANALOGUE PRODUKTION, DIGITALE PRODUKTION
TRAGKONSTRUKTION, MATERIAL, TECHNOLOGIE
ÖKOLOGIE, NACHHALTIGKEIT, KULTURELLES ERBE
GESCHICHTE, THEORIE, KRITIK
GEOGRAPHIE, LANDSCHAFTEN, STÄDTE*

Um einen Masterabschluss in Architektur mit einem Vertiefungsschwerpunkt in einer der fünf Plattformen zu erhalten, müssen Studierende die Projekte eines frei wählbaren Semesters und des vierten Semesters (Masterarbeit Projekt) in der entsprechenden Plattform absolvieren.

3.2. Zeitrahmen

Laut Studienplan soll die Masterarbeit sowie deren Präsentation und Dokumentation in einem Semester (lt. Studienplan = 4.Semester) absolviert werden.

3.3. Vorarbeit

3.3.1. Proseminar:

Im empf. 3. Semester sollte der/die Studierende sich auf die selbständige Arbeit vorbereiten. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Proseminar werden Interessens- und Vertiefungsgebiete der Masterarbeit erarbeitet, sowie eine Arbeitshypothese formuliert. Das geplante Vorhaben sollte so gewählt sein, dass es innerhalb eines Semesters umsetzbar ist.

Das Proseminar muss am IKA absolviert werden, d.h. sie kann nicht von anderen Hochschulen angerechnet werden. Voraussetzung für die Anmeldung zum Proseminar ist der erfolgreiche Abschluss von mind. zwei Entwurfsprojekten gemäß Studienplan (wobei eines ein Kunstsemester oder ein Auslandssemester sein kann, wenn das Bachelorstudium am IKA absolviert wurde). Anwesenheit im Seminar (mind. 75%) ist Voraussetzung für den positiven Abschluss:

Zum Abschluss der Lehrveranstaltung muss vorliegen:

- Thesis Proposal: Abstract 1 Seite Din A4
- Erläuterung des Themas und Dokumentation der Recherche

Der positive Abschluss ist Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit.

3.3.2. Abschluß von Prüfungen:

Wichtig: Es wird dringend empfohlen, dass ALLE Lehrveranstaltungen, außer den gemäß Studienplan für das 4. Semester vorgesehenen, VOR Beginn der Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen sind. Anrechnungen von Prüfungen sollten zu diesem Zeitpunkt ebenfalls abgeschlossen sein.

Studierende müssen vor Beginn der Masterarbeit mind. 3 Entwurfsprojekte, davon mind. 2 Entwurfsprojekte in der Studienrichtung MArch Architektur am IKA (d.h. exklusive Studienrichtung Bühnengestaltung) abgeschlossen haben. D.h. es kann maximal ein Semesterprojekt aus dem Auslandsstudium oder ein Kunstsemester (IBK oder Studienrichtung Bühnengestaltung) angerechnet werden. Die Anrechnung von Auslandssemester oder Kunstsemester erfolgt erst, wenn 2 Entwurfsprojekte in der Studienrichtung Architektur am IKA abgeschlossen wurden. Unterstützung der individuellen Prüfungskontrolle ist durch das Sekretariat des IKA möglich. Bitte um rechtzeitige Terminvereinbarung!

3.3.3. Präsentation des Thema der Masterarbeit

Thema, Arbeitshypothese und Beschreibung der geplanten Masterarbeit werden vor Antritt des Semesters formuliert (s.o.) und den Lehrenden des IKA präsentiert. Die Präsentation findet vor Semesterbeginn statt. Für dieses Gespräch sind folgende Unterlagen vorzubereiten und spätestens einen Tag vorher im Sekretariat abzugeben:

- Thesis Proposal: Arbeitshypothese und Beschreibung des geplanten Masterprojektes

1 Seite A4 (11pt) (bitte das in de LV Proseminar ausgegebene template benützen)

- Angabe von 2 gewünschten Betreuungspersonen (Erstbetreuer_in = Professor_in IKA)
Der Termin dieses Gespräches wird im Rahmen der LV Proseminar festgelegt.

3.4. Betreuung der Masterarbeit

Die Masterarbeit setzt ein hohes Maß an selbständiger Arbeit voraus. Mit den jeweiligen Betreuer_innen werden Gesprächstermine vereinbart und der Ablauf abgestimmt.
Wichtig: laut Venia der Erstbetreuer/in wird die Masterarbeit einer Plattform zugeordnet.
Die Masterarbeit kann auch mit Schwerpunkt in einer Plattform umgesetzt werden (s.o. Spezifikation des Masterabschlusses). Es ist möglich weitere Berater_innen von aussen oder Lehrbeauftragte heranzuziehen. Ein Anspruch auf Honorar, Reisekosten, oder der Teilnahme am Prüfungssenat entsteht dadurch nicht.

3.5. Bekanntgabe Studienabteilung

Das Thema der Masterarbeit sollte rechtzeitig, d.h. zu Semesterbeginn der Studienabteilung bekannt gegeben werden. Das entsprechende Formular „Thema der Masterarbeit – Architektur“ ist unterschrieben vom Erstbetreuer/ der Erstbetreuerin in der Studien- u. Prüfungsabteilung – zur Genehmigung durch den Vizerektor für Lehre und Forschung – abzugeben.

3.6. Zwischenpräsentationen

Jede/r Studierende hat im Verlauf der Masterarbeit an zwei Zwischenpräsentationen teilzunehmen. Diese Termine können nicht mehrfach wahrgenommen werden.

3.7. Dokumentation der Masterarbeit

4 Wochen vor der kommissionellen Prüfung ist ein Vorabzug der Dokumentation abzugeben.
Die Dokumentation der Masterarbeit ist zur kommissionellen Prüfung einzureichen.
Nähere Angaben s.u.

3.8. Anmeldung zur kommissionellen Prüfung / Rücktritt

Die offizielle Anmeldung erfolgt in der Studien- u. Prüfungsabteilung ca. 3 Wochen vor dem jeweils genannten Termin zur Abschlussprüfung (Termine siehe Studien- und Prüfungsabteilung).
Ein Rücktritt von der kommissionellen Prüfung muss schriftlich vor dem Zeitpunkt der Prüfung der Studienabteilung bekannt gegeben werden.

3.9. Defensio / kommissionelle Prüfung

Das Institut ist der Ansicht, daß der Abschluss der Masterarbeit zum Ende eines Semesters am sinnvollsten ist. Empfohlen werden die Termine Ende Januar und Mitte Juni. Zusätzlich Termine sind möglich (siehe Termine Abschlussprüfungen Akademie der bildenden Künste Wien).

Um zur kommissionellen Prüfung zugelassen zu werden, ist einen Tag vor der Präsentation das gesamte Material abzugeben bzw. im vorgesehenen Ausstellungsraum aufzubauen. Der genaue Abgabezeitpunkt wird vom IKA bekanntgegeben.
Weitere Anmerkung: Die Abschlussarbeit ist eine selbständige Arbeit der Studierenden, d.h. die Pläne

haben den Namen des/der Verfasser_in zu tragen.

Die Masterarbeit wird gemeinsam mit der Dokumentation des Projektes nach der kommissionellen Prüfung bewertet.

4. Dokumentation der Masterarbeit:

4.1. Abgabetermine und Anzahl der einzureichenden Exemplare

Die Dokumentation der Masterarbeit ist zur kommissionellen Prüfung in zweifacher Ausführung (ein Exemplar für Bibliothek im Haus und ein Exemplar für das Institut) gebunden, inklusive aller Pläne einzureichen. Zusätzlich ist sie in digitaler Form auf CD-Rom abzugeben. Ein Exemplar der positiv beurteilten, unterzeichneten Dokumentation ist in der Studien- u. Prüfungsabteilung abzugeben. Der Arbeitsdokumentation beizulegen ist das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Erklärung zur Abgabe einer Masterarbeit“.

4.2. Umfang

Der Umfang der Dokumentation der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass das Thema präzise und verständlich erläutert und dargestellt wird. Die Dokumentation sollte jedoch 80 Seiten nicht überschreiten.

4.3. Format der gebundenen Arbeit

-Größenordnung: DIN A4 in Hoch- oder Querformat, **fest gebunden (keine Spiralbindung)**

-Name und Titel am Buchrücken

CD-Rom

Die CD-ROM muss enthalten:

- gesamten schriftlichen Teil der Arbeit in Textformat (z.B. Word) (zur Überprüfung mit Plagiatsprüfungsprogramm)
- Kurzfassung, ca. 200 Wörter
- schriftliche Arbeit inklusive aller Bilder (300dpi) als pdf-Datei.
- Präsentationspaneel / Pläne 72 dpi bezogen auf Originalformat als pdf.
- Material zur Präsentation auf der IKA Webseite: 5-15 Bilder

4.4. Reihenfolge der einzelnen Teile der Arbeit

- Titelblatt (lt. vorliegendem Muster)
- Kurzfassung, ca 200 Wörter
- Inhaltsverzeichnis
- ggf. Abbildungsverzeichnis

- Textteil/Dokumentation
 - o Einleitung: Aufgabenstellung, Hintergrund, Hypothese
Ziel der Arbeit

 - o Hauptteil:
 - Dokumentation der Recherche und des Arbeitsprozesses
 - Beschreibung der Masterarbeit
 - verkleinerter Ausdruck der grafischen Darstellung

- ggf. Anhang
- Literaturverzeichnis

4.5. Hinweise zum Textteil/Dokumentation

Gliederung: Der Text-/ Dokumentationsteil ist in Abschnitte zu unterteilen.

Fussnoten: Diese sind fortlaufend zu nummerieren und im Lauftext mit einer hochgestellten Zahl zu kennzeichnen. Bei Zitaten und Textpassagen, die sich an Aussagen anlehnen, sowie Zahlen und Statistiken sind in der Fussnote Quellenangaben (in Kurzform) zu machen. Die ausführliche Quellenangabe ist im Literaturverzeichnis anzuführen.

Abbildungen: Diese sind mit Bildunterschriften zu versehen und zu nummerieren.
Die Quelle wird direkt in der Bildunterschrift angegeben (gilt auch für eigenes Bildmaterial).

Zusammenfassung: Abschliessend sollten, gefolgt von einem Schlussresumée, die Präsentationspaneele in verkleinerter Form dargestellt werden.

4.6. Hinweise zum Literaturverzeichnis

Die in der Arbeit zitierten Quellen sind im Literaturverzeichnis anzuführen. Dieses ist alphabetisch nach Nachname des Autors zu ordnen.

Titelangaben von Büchern:

Nach-, Vorname des Autors: Titel. ggf. Auflage, ggf. Titel der Buchreihe. Erscheinungsort: Verlag, Jahr.

Titelangaben von Zeitschriften:

Nach-, Vorname des Verfassers: Titel des Aufsatzes. Titel der Zeitschrift, Folge, Erscheinungsjahr, erste bis letzte Seite des Aufsatzes.

Quellen aus dem Internet:

Nach-, Vorname des Verfassers: Titel des Aufsatzes. Erscheinungsjahr. URL: http://. Datum der Abfragung.